

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

44. Jahrgang.

Nr. 128.

Neuenbürg, Samstag den 14. August

1886.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

## Amthliches.

Neuenbürg.

### An die Gemeinderäte.

Aus Anlaß der bevorstehenden Jahres- schätzung der Gebäude für die Brandver- sicherungsanstalt werden die Gemeinderäte unter Hinweisung auf Art. 12 des Ge- setzes vom 14. März 1853 und auf Ziff. 9 Abs. 1—5 des Normalerlasses vom 16. März desj. J.) Klump's neueste Hand- ausgabe von 1881 S. 18 Buchst. a) be- auftragt, die Beteiligten zur unverweilten Anmeldung etwaiger seit der letzten Schät- zung an Fabriken, sonstigen größeren ge- werblichen Anlagen und wertvollen Ge- bäudebesitzer eingetretenen Neubauten und Aenderungen aufzufordern, hierauf die Durchsicht der auf Fabriken und ähnlichen Gebäuden bezüglichen Einträge des Feuer- versicherungsbuchs vorzunehmen und die hienach sich ergebenden Aenderungsanträge dem Oberamt unfehlbar spätestens bis

25. d. M.

anzuzeigen, wobei die der Schätzung zu unterwerfenden Gegenstände (Gebäude oder Zubehörden), unter Angabe des mutmaß- lichen Werts einzeln zu bezeichnen sind, damit daraus entnommen werden kann, ob die Abfindung des Brandversicherungs- inspektors erforderlich ist. Zugleich ist, damit der Inspektor im Stand ist, seine Reiseinteilung vorzunehmen, der für die betr. Schätzung notwendige Zeitaufwand soweit möglich anzugeben. Die beteiligten Gebäudebesitzer sind noch besonders auf den angegebenen Endtermin unter dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß spätere Anmeldungen, wenn der betr. Inspektor keine Zeit mehr findet und bereits im betr. Orte oder Bezirke geschätzt hat, ent- weder gar nicht berücksichtigt oder jedenfalls nur als außerordentliche auf Rechnung der Fabrikbesitzer vorzunehmende Schät- zungen behandelt werden können.

Von Gemeinden, in welchen sich keine Fabriken oder Gebäude mit wertvollen Zubehörden befinden, sind Fehlanzeigen einzusenden. — Sämtliche die Jahres- schätzung betreffenden Vorlagen sind als portopflichtige Dienstfache (unfrankiert) einzusenden.

Den 11. August 1886.

R. Oberamt.

Entsch, A. B.

## Königliche Verordnung, betreffend die Hegezeit des Wildes.

Vom 30. Juli 1886.

### Karl, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Nachdem durch die seit Erlassung der königlichen Verordnung vom 12. August 1878, betreffend die Hegezeit des Wildes gemachten Erfahrungen sich eine Abänderung der in dieser Verordnung festgesetzten Termine für die Hegezeit des Wildes als Be- dürfnis gezeigt hat, verordnen und verfügen Wir auf Grund des Art. 12 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. Oktober 1855, betreffend die Regelung der Jagd, und unter Bezugnahme auf Art. 39 Ziffer 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich, nach Anhörung Unseres Staatsministeriums, wie folgt:

§ 1.

Die Hegezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, wird nach den einzelnen Tiergattungen in folgender Weise bestimmt:

#### A. Beim Haarwild:

- 1) für männliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 2) für weibliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September,
- 3) für Rehböcke auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 4) für Rehgaisen auf die Zeit vom 1. Dezember bis 14. Oktober,
- 5) für Wildkälber und Damkälbe, d. h. für die noch im Kalenderjahr ihrer Geburt stehenden Jungen des Rot- oder Damwilds, auf das ganze Jahr,
- 6) für Kitzböcke, d. h. männliches Rehwild im Jahr der Geburt bis 14. Oktober,
- 7) für Hasen auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September.

#### B. Beim Federwild:

- 1) für Auer- oder Birkhähnen auf die Zeit vom 1. Juni bis 15. August,
- 2) für Auer- und Birkhühner auf die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Oktober,
- 3) für Feld- und Fajelhühner, sowie für Fasanenhennen vom 1. Dezember bis 23. August,
- 4) für Fasanenhähnen vom 1. Februar bis 23. August,
- 5) für Wachteln auf die Zeit vom 1. März bis 23. August,
- 6) für wilde Enten auf die Zeit vom 16. März bis 30. Juni,
- 7) für wilde Tauben auf die Zeit vom 1. März bis 30. Juni,
- 8) für Schnepfen und Bekassinen auf die Zeit vom 16. April bis 14. Juli,

je einschließlich der genannten Tage.

Für das in Tiergärten oder in eingezäunten oder sonst gehörig abgeschlossenen Grundstücken gehaltene Wild sowie für andere einzelne Fälle von besonderer Natur bleibt dem Ministerium des Innern vorbehalten, dem zur Ausübung der Jagd Be- rechtigten das Erlegen oder Fangen einzelner Arten von Wild während der Hegezeit unter Beschränkung auf eine bestimmte Stückzahl und Festsetzung einer Frist für die Erlegung ausnahmsweise zu gestatten. Wird eine solche Ermächtigung erteilt, so ist der Verkauf und der Ankauf auf Grund derselben erlegten Tiere unter Beobachtung der in § 2 enthaltenen Vorschrift erlaubt, wosfern nicht die Dispensationserteilung ausdrücklich an die Bedingung der Unterlassung des öffentlichen Verkaufs oder des Verkaufs überhaupt geknüpft wurde.

§ 2.

Wer innerhalb der für eine Wildart geltenden Hegezeit Wild der zu schonenden Art zum Verkaufe bringt, hat sich durch ein Ursprungszeugnis darüber auszuweisen, daß das betreffende Wild mit Dispensation des Ministeriums des Innern erlegt oder gefangen und daß dessen Verkauf gestattet worden ist.

Das Ursprungszeugnis ist von dem Ortsvorsteher derjenigen Gemeinde auszu- stellen, auf deren Markung das Wild erlegt oder gefangen wurde.

Zu dem Zeugnis ist das zum Verkauf bestimmte Wild genau zu bezeichnen; dasselbe muß neben der Unterschrift des Ortsvorstehers mit dem Datum der Aus- stellung und mit dem Ortsiegel versehen sein.

§ 3.

Das in § 1 nicht namentlich aufgeführte Wild darf zu jeder Zeit des Jahres erlegt, gefangen, zum Verkauf gebracht oder angekauft werden. Uebrigens wird hin- sichtlich des Verbotes, Eier oder Junge von jagdbarem Federwild auszunehmen, auf

§ 368 Ziffer 11 des Strafgesetzbuches und hinsichtlich des Schutzes der Vögel auf unsere Verordnung vom 16. August 1878 hingewiesen.

§ 4.

Vorstehende Bestimmungen treten an die Stelle unserer Verordnung vom 12. August 1878.

Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben Schloß Friedrichshafen, den 30. Juli 1886.

Karl.

Mittnacht. Renner. Faber. Hölder. Steinheil.

Neuenbürg.

## Die Ortsvorsteher

werden angewiesen, vorstehende K. Verordnung betreffend die „Hegezeit des Wildes“ vom 30. Juli 1886 in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und über das Geschehene Eintrag im Schultheißenamtsprotokoll zu machen.

Den 11. August 1886.

K. Oberamt.  
Entsch, A.-B.

Neuenbürg.

## Bekanntmachung

betreffend die Herabsetzung des Zinsfußes für die Einlagen bei der OberamtsSparkasse.

Durch Beschluß der Amtsversammlung vom 13. Mai d. J. ist mit Genehmigung der K. Regierung für den Schwarzwaldkreis vom 4. Juni d. J. in Abänderung des § 6 der Statuten der OberamtsSparkasse der Zinsfuß für die Einlagen bei der Kasse vom 1. Januar 1887 an von jährlich 4% auf 3,6% herabgesetzt worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die Herabsetzung des Zinsfußes für die Sparkasseneinlagen in den Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt machen zu lassen.

Den 7. Juni 1886.

K. Oberamt.  
Entsch, A.-B.

## Bekanntmachung über Einträge im Handelsregister,

und zwar im Register für Einzelfirmen:

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	Inhaber der Firma.
K. Amtsgericht Neuenbürg.	6. August 1886.	Ehr. Wildbrett, Buchdruckerei, Buch-, Papier-, Galanterie-, Kurz- und Bijouterie-Warenhandlung in Wildbad.	Christian Wildbrett, Buchdruckereibesitzer in Wildbad.  J. U. Oberamtsrichter Lägeler.

Neuenbürg.

## An die Ortsvorsteher.

**Bekanntmachung, die Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes betr.**

Es ist zur Kenntnis des Oberamts gekommen, daß sich im Bezirk mehrere gemäß § 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884, Reichsges.-Bl. S. 69, unfallversicherungspflichtige Betriebe befinden, welche von den Unternehmern nach Vorschrift des § 11 bezw. § 35 des gedachten Gesetzes noch nicht angemeldet sind. Dies trifft namentlich bei dem zur Württembergischen Bauwerksberufsgenossenschaft gehörigen Betrieben der Bauunternehmer, Bautechniker, Maurer, Zimmermeister, Glaser, Stubenmaler, Dachdecker (Ziegel-, Schiefer-, Schindel-, Stroh-), Steinseher, Brunnenmacher, Ofenseher, Steinhauer (ohne Steinbrüche und Steinbrecher), Baulackierer, Bauplastiker, Mühlen- und Schiffbauer, Kunst- und Dekorationsmaler bei Bauten zu.

Die Ortsvorsteher werden daher beauftragt, die Unternehmer versicherungspflichtiger Betriebe, sowohl der schon bestehenden als der neu eröffneten, welche bisher eine Anmeldung unterlassen haben, gemäß § 35 des Unfallversicherungsgesetzes zur Nachholung der Anmeldung anzuhalten und die Anzeigen in doppelter Ausfertigung anher vorzulegen.

Sollte von einem Unternehmer die Anmeldung verweigert werden, so ist hierüber an das Oberamt Bericht zu erstatten.

Den 12. August 1886.

K. Oberamt.  
Entsch, A.-B.

Revier Schwann.

## Schlagraum- und Streu-Verkauf.

Am Dienstag den 17. August vormittags 8 Uhr

bei den Seelachwiesen aus dem Staatswald Abt. Stollenumkehr, geschätzt zu 100 St. buchenen meist ausgeprägten Wellen und aus Abt. Haid und Horntann geschätzt zu 100 St. meist ausgeprägten Nadelholzwellen.

Ferner aus Abt. Seelach etwa 6 Am. unanbereite Haide- und Moosstreu.

## Privatnachrichten.

Neuenbürg.

## 900 Mark

Pflegschaftsgeld leiht gegen Sicherheit aus. Wilhelm Bauer.

## Photographische Ansichten

von

Neuenbürg

empfiehlt

Jac. Meck.

Feldbrennach.

Zwei zu jedem Fuhrwerk taugliche

## Pferde

7- und 10jährig, braunblau, verkaufe wegen Geschäfts-Aufgabe um annehmbaren Preis.

Johann Hepperle, Ziegler.

Höfen.

Gefunden wurde auf der Straße bei Höfen ein

## Regenschirm,

welcher abgeholt werden kann bei

Christof Dieterle.

Oberniedelsbach.

Ein rotbrauner

## Schnauzer

mit weißem Hals ist mir wiederholt zuge laufen und wolle vom Eigenthümer abgeholt werden.

Karl Pfommer.

Calmbach.

Am letzten Montag ist ein schwarzer

## Rattenfänger

mit weißer Brust (größter Rasse) entlaufen und wolle gegen Belohnung angezeigt oder abgegeben werden im Gasthaus J. Anker.

Neuenbürg.

## 1/4 Haber

hat zu verkaufen

Maurer Gleich.

Mein Bureau befindet sich vom 1. August d. J. an im Hause des Herrn

Wilhelm Gepp,

# Schulberg Nr. 17

(zwischen Bahnhof und Amtsgericht).

Pforzheim den 31. Juli 1886.

**Gross, Rechtsanwalt.**

Neuenbürg—Schwann.

## Hochzeits-Feier.

Wir erlauben uns Verwandte, Freunde und Bekannte zur **Feier unserer Hochzeit** auf nächsten

**Sonntag den 15. d. M.**

**in das Gasthaus von Wilhelm Vogt**

freundlichst einzuladen.

Franz Schmidt von Schwann.

Emilie Wahl von Neuenbürg.



in  
W. G. W. a. M. und S. W. in  
Neuenbürg,  
W. Waldmann in Herrenals und  
E. Schobert in Wildbad.  
Zukunft erhalt  
(1167)

### Kronik.

#### Deutschland.

Der Kaiser und die Kaiserin feierten am Montag ein eigenartiges Jubiläum. Fünfzig Jahre sind verflossen, daß am 3. August 1836 Prinz und Prinzessin Wilhelm von Preußen zum erstenmale auf der Eisenbahn fuhren, und zwar auf der ersten deutschen Eisenbahn, die von Nürnberg nach Fürth geht.

Die deutschen Reichspostdampfer der ostasiatischen sowie der austral. Hauptlinie werden bis auf weiteres sowohl auf der Hinreise als auf der Rückreise auch in Southampton anlegen. Die Dampfer der Mittelmeere werden aus Anlaß der in verschiedenen Häfen bestehenden Quarantänemaßregeln bis auf Weiteres nur zwischen Brindisi und Port Said verkehren. Abfahrt von Brindisi nach Port Said erfolgt auch ferner an jedem zweiten Donners- tag, zunächst am 26. August.

Es ist davon die Rede, daß eine direkte telegraphische Verbindung zwischen Deutschland und China auf dem Landwege über Rußland errichtet werden soll. Man schreibt darüber der National-Zeitung, daß eine solche Telegraphenlinie außer ihren politischen u. wirtschaftlichen Folgen auch einen großen

Stoß in die Mauer geben würde, mit der sich China bis jetzt von der europäischen Cultur abgeschlossen hat. Nichts stehe einer Annäherung zwischen China und dem Abendlande mehr entgegen, als die chinesische Zeichensprache mit ihren kaum überwindlichen Schwierigkeiten. Da man aber keine Zeichen telegraphieren kann, so sei die Einführung des Telegraphenwesens in China gleichbedeutend mit dem Beginne der Einführung der Buchstabenschrift.

Am 18. August feiern der General der Infanterie v. Obernitz, kommandirender General des XIV. Armeekorps, die Generale v. Dannenburg und v. Steinäder ihr fünfzigjähriges Dienstjubiläum.

Berlin, 11. Aug. Die Repetiergewehr-Frage kann, soweit die deutsche Armee in Betracht kommt, nunmehr als gelöst betrachtet werden. Seitdem ganze Divisionen bereits mit der neuen Waffe ausgerüstet wurden und in den Staatswerkstätten zu Spandau eine öffentliche Feier bei Herstellung des 100000. Repetiergewehres stattgefunden, ist gar keine Veranlassung mehr vorhanden, an dem Abschluß dieser mehrere Jahre hindurch viel beregten Angelegenheit zu zweifeln.

Metz, 9. Aug. Vergangenen Samstag ging hier zum erstenmale eine für Berlin bestimmte Eisenbahn-Waggonladung mit 2500 Flaschen in Metz fabrizierten, wie wir jedoch gleich bemerken wollen, in der Champagne gewachsenen echten Champagner ab. Die Versenderin ist die hier als Zweigniederlassung bestehende Firma Bisinger u. Cie. aus Avize, welche, wie eine große Zahl der berühmtesten Champagnerhäuser, deutschen Ursprungs ist; wir nennen beispielsweise Koederer, Heidsieck, Mumm, Giesler, Deutz u. Seldermann, Eckel, Koch &c.; auch die Inhaber der berühmten Veuve Cliquot führen den deutschen Namen Werle u. Cie.

Karlsruhe, 11. August. Gestern Abend gegen 11 Uhr, als der Pforzheimer Zug in den Bahnhof einfuhr, war der 19 Jahre alte Postgehilfe Schell noch im Begriff, über die Geleise zu springen, als er von der Lokomotive erfasst, zu Boden geworfen und ihm durch das Rad fast der

Kopf vom Rumpfe geschnitten wurde. Der Zugführer soll dem Unglücklichen noch warnend zugerufen, dieser aber doch den Sprung gewagt, also das Unglück selbst verschuldet haben.

Baden-Baden, 9. Aug. Wie gerüchtweise verlautet, soll eine englische Gesellschaft beabsichtigen, in hiesiger Stadt eine elektrische Straßenbahn neuesten Systems, mit Akkumulatoren versehenen Motorwagen zu erbauen.

Baden-Baden, 10. August. Mit dem gestrigen Tage hatte das weithin bekannte großh. Friedrichsbad die höchste Frequenz seines bereits 8jährigen Bestehens erreicht, indem an diesem Tage die hohe Zahl von 516 Bädern verabreicht wurde. So viel steht fest, daß dieses umfangreiche Badgebäude auch noch einmal so groß sein müßte, wenn es den täglich anwachsenden Anforderungen der Leidenden und Rekonvaleszenten vollauf an Raum genügen sollte.

Der älteste „alte Herr,“ welcher an den Heidelberger Feierlichkeiten teilgenommen hat, ist ein 91jähriger pensionierter Gerichtsbeamter aus Nischaffenburg, der im Jahre 1819 bei den „Schwaben“ „eingesprungen“ ist.

Pforzheim, 10. Aug. Das künftigen Sonntag, Montag und Dienstag hier zu begehende Fest des zehnten deutschen Turnkreises wird einen sehr feierlichen Charakter annehmen. Nicht nur daß die Stadt und insbesondere die vom Festzuge berührten Straßen Sonntag Nachmittag geschmückt erscheinen werden, sondern es wird auch die Beteiligung auswärtiger Turngäste eine äußerst zahlreiche sein. Auch der Vorstand der gesamten deutschen Turnerschaft Th. Georgii aus Eßlingen hat seine Teilnahme zugesagt. Die Turnhalle und der Turnplatz werden bei den daselbst jeweils am Abende stattfindenden Banketten und sonstigen Unterhaltung durch elektrisches Licht beleuchtet werden.

Dill-Weissenstein, 11. August. Nach einer heute früh an die Eltern des in Sand bei Nehl angestellten Unterlehrers Louis Braunger eingetroffenen Depesche ist derselbe gestern Abend 8 Uhr beim Baden in der Rinzig ertrunken. Die Leiche soll hierher überführt werden.

(W. B.)  
Zu den Postaufträgen nach dem Auslande sind seit dem 1. April d. J. besonders eingerichtete Formulare mit deutschem und französischem Vordruck zu verwenden. Der Gebrauch des für den inneren deutschen Verkehr vorgeschriebenen Post-Auftragsformulars ist für jenen Zweck nicht gestattet. Da es wiederholt vorgekommen ist, daß die ausländischen Postanstalten Post-Aufträge, zu welchen das deutsche Formular benutzt worden war, beanstandet haben, so liegt es im besonderen Interesse der Absender, zu den Postaufträgen nach dem Auslande stets das richtige Formular zu verwenden.

### Württemberg.

Der mit der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart verbundene Kapitalisten-Verein macht bekannt: Außer den gekündigten Pfandbriefen Serie 11 und 12 pr. 16. Septbr. d. J., Serie 4 pr. 22. Oktober d. J. wird hiemit weiter Serie 8 pr. 10. Novbr. d. J. zur Heim-



zahlung à 104% gekündigt. Mit Ablauf der beigesetzten Termine hört die Verzinsung auf, dagegen wird die Einlösung mit Zinsen bis zum Tag der Zahlung auch schon von jetzt ab zugestanden. Auf Serie 8 wird bei sofortiger Einlieferung der Pfandbriefe innerhalb der nächsten 8 Tage ausnahmsweise 104,20% bewilligt. Auf Namen inscribierten Pfandbriefen ist ein amtlich beglaubigter Vorschlagsantrag beizufügen.

In dem Lehrerinnenseminar zu Markgröningen beginnt im Oktober d. J. ein neuer Kurs. Mädchen evangelischer Konfession, welche Reigung und Begabung zum Lehrerberuf haben, werden unter Hinweis auf die früher veröffentlichten Aufnahmebedingungen (Amtsblatt S. 3021) aufgefordert, ihre Eingaben um Zulassung zu der Aufnahmeprüfung unter Darlegung des bisherigen Lebensganges und Beischluß der vorgeschriebenen Zeugnisse vor dem 20. August an das Seminarrektorat Markgröningen einzusenden, worauf ihnen weitere Mitteilung zugehen wird.

Stuttgart. Am Samstag vormittag fand der Schluß des Sommersemesters der Königl. Baugewerkschule statt. Der Schulvorstand Hofbaudirektor v. Eggle erteilte 5 Preise, 9 Diplome und 11 Belobungen. U. A. erhielt M. Krauch Göppingen einen Preis, F. Schepp Pforzheim ein Diplom.

Stuttgart. Dem Vernehmen nach stehen polizeiliche Verfügungen mit Hinweis auf die neuesten Benzin-Explosionen in dem Sinne bevor, daß Benzin und ähnliche ätherische Stoffe für die Folge in besondere Lagerhäuser außerhalb der Stadt verbracht werden müssen. Kaufleuten sollen in Zukunft nur Vorräte in Höhe von einem oder wenigen Litern gestattet sein.

Stuttgart, 8. August. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr und Güterverkehr der württembergischen Staatsbahnen werden die pro 1886/87 in den Etat eingestellten Vorschläge (Personenverkehr 9 834 550 Mark, Güterverkehr 16 775 000 Mark) voraussichtlich am eine nicht unbedeutende Ziffer überschreiten. Das erste Drittel des Etatsjahres hat wenigstens recht günstige Resultate. Es ist dies um so erfreulicher, da die gegenwärtige Etatsperiode bis jetzt noch durch keine außerordentliche Frequenzsteigerungen beeinflusst worden ist. Von sehr guter Wirkung auf die Einnahmen der württembergischen Eisenbahnen ist auch die vorzügliche Entwicklung des Sammel-ladeverkehrs in Heilbronn seit 1 1/2 Jahren.

Stuttgart, 9. Aug. Gestern ist der in Sängerkreisen Schwabens u. Deutschlands bekannte frühere Vorstand des hies. Liedertanzes, Kaufmann Wilhelm Wiedemann, im Alter von 64 Jahren gestorben.

Stuttgart, 10. Aug. Mit den Vorbereitungen zum Cannstatter Volksfest, das dieses Jahr einen offiziellen Charakter tragen wird und auf welchem der König und die Königin mit dem ganzen Hofe erscheinen werden, ist man unter der Hand beschäftigt. Man will dem Feste diesmal einen besonderen Glanz verleihen.

Stuttgart, 11. Aug. Gestern war einer der heißesten Tage in diesem Sommer;

nach Aussage eines im Hotel Marquardt wohnenden Indiers ist es in Calcutta nicht heißer als jetzt bei uns, da das Thermometer im Hofe vom Hotel Marquardt 33° R. im Schatten zeigte.

Stuttgart, 12. Aug. Das Fußartillerie-Bataillon Nr. 13 wird am 19. d. M. früh 9 Uhr den hiesigen Bahnhof auf der Fahrt zur Armierungs-Übung bei Straßburg passieren und nach nur 1/4stündigem Aufenthalt weiter reisen, in Aork die Bahn verlassen und in Bodersweier bezw. auf dem Fort Bose einquartiert werden. Die Rückkehr nach Ulm erfolgt am 29. ds. Mts. (St.-Anz.)

Am Montag Abend wütete in Waiblingen ein furchtbarer Sturm. Auf den Feldern liegen Bäume und Zweige umher, alles zersplittert; eine Menge Obst ist abgerissen, auf die Straße flogen Dachziegel und Holzstücke, so daß sich Alles flüchten mußte; zum Glück wurde Niemand verletzt.

Weisingen, 9. Aug. Sehr leicht hätte unsere Staige wieder der Schauplatz eines Unglücks werden können. Auf einer Maschine, welche am letzten Freitag, morgens 1 Uhr, den Güterzug nach Ulm zu bringen hatte, fand bei Amstetten eine Explosion statt. Glücklicherweise wurden weder Führer noch Heizer verletzt. Der Zug mußte nach hier zurück und eine andere Lokomotive in Dienst gestellt werden.

Urach, 9. August. Die bürgerlichen Kollegien haben dem bisherigen Reichstagsabgeordneten Reichsgerichtsrat Dr. v. Venz das Ehrenbürgerrecht der Stadt verliehen.

Ludwigsburg, 9. August. Nach heutigem Beschluß des Komites bleibt die Gewerbe-Ausstellung infolge des starken Besuches, dessen sie sich erfreut, bis zum Abend des 2. September eröffnet.

Heilbronn, 11. Aug. Der letzte Sturm entwurzelte im Garten des Hotels zur Eisenbahn einen Kastanienbaum, durch dessen Sturz 65 Spaziergänger, die dort genistet hatten, erschlagen wurden. In den Straßen lagen Fensterflügel, Blumenstücke, Läden, Dachplatten u. s. w. umher, welche die Wut des Orkans von den Häusern herabgeschleudert hatte. Auch an der neuen Schleife verperrte ein umgestürzter Baum die Straße.

Weinsberg, 9. Aug. Das Programm für die Feier des 100jährigen Geburtstages von Justinus Kerner am 18. September ist festgestellt. Nachmittags allgemeines Volksfest auf der Weibertreu; abends Feuerwerk, bengalische Beleuchtung des Denkmals.

Sindelfingen, 8. August. Trotz aller Bemühungen des Fortschrittspersonals und der Jagdpächter sind die städtischen Waldungen noch nicht geäubert von Wildschweinen, die bald da, bald dort wieder auftreten. Gestern schoß auf der Treibjagd der Jagdpächter Premierlieutenant Kübel eine Bache im Gewicht von 110—120 Pfd.; ihren Frischlingen ist man nicht auf die Spur gekommen.

Der Kirchenbau in Simmersfeld macht seit der Grundsteinlegung große Fortschritte. Die prächtigen Eingänge und zum Teil auch die Fensteröffnungen sind bereits sichtbar. Es sind nunmehr Bild-

hauer aus Altheim und Stuttgart angekommen.

Magold, 10. Aug. Unter dem Vorsitz des Kommerzienrats Stälin fand gestern in Ebhausen eine von der Handelskammer in Calw veranlaßte Versammlung von Wasserwerksbesitzern und Holzhändlern statt, um wegen der seit Jahren in Bewegung gesetzten Frage wegen Aufhebung der Flößerei auf der Magold zu beraten. Während einerseits der große Nachteil hervorgehoben wurde, welchen die Flößerei den Wasserwerken der Industrie verursacht, wurde von Seiten der Vertreter der Flößerei geltend gemacht, daß bei der mangelhaften Beschaffenheit der Waldwege und so lange die Eisenbahn Magold-Altenstaig nicht gebaut würde, die Wasserstraße nicht entbehrt werden könne. Die stark besuchte Versammlung vereinigte sich schließlich einstimmig in dem Beschluß, daß sie der Abschaffung der Flößerei zustimme unter Voraussetzung, daß zuvor die für den Holzverkehr notwendigen Verkehrswege hergestellt werden. Allgemein anerkannt wurde, daß die Abschaffung der Flößerei im allseitigen Interesse ebenso notwendig erscheine, als die Herstellung einer Eisenbahn Magold-Altenstaig. (S. R.)

(Eingesendet.) In der am 24. Juni d. J. in Schwann abgehaltenen Generalversammlung des Schwabwaldvereins für den Bezirk Neuenbürg wurde unter Anderem beschlossen die oberhalb des Rothenbach-Sägwerks gelegene Ruine Straubenhardt durch Anlegung eines Fußwegs etwas leichter zugänglich zu machen. In letzter Zeit ist dieser Weg fertiggestellt und mit Bänken und Wegweisern versehen worden; er zweigt von dem sogenannten neuen Weg (Fahrweg von Höfen nach Schwann) an dem Steinbruch oberhalb des Rothenbachsägwerks ab und führt durch sehr hübsche Buchenpartien in nicht zu starker Steigung zur Ruine. Vom höchsten Punkt der Ruine bietet sich ein sehr schöner Ausblick ins Enzthal und nach Höfen. Für Touristen, welche von der Station Rothenbach aus die Schwanner Aussichtswarte besuchen wollen, ist die Ruine mit einem kleinen Umweg von etwa 1/2 Stunde zu erreichen.

Stuttgart, 5. August. (Kartoffel- und Krautmarkt.) Leonhardtsplatz: 200 Säden Kartoffeln à 2 M 50 Pf. bis 3 M 50 Pf. pr. Zentner. Marktplatz: 100 St. Filderkraut à 28 bis 30 M pr. 100 Stüd.

Ausland. Die Unruhen in der größten Fabrikstadt Irlands, dem überwiegend protestantischen Belfast haben seit mehreren Tagen immer größere Dimensionen angenommen. Voraussichtlich wird der Belagerungszustand über die Stadt verhängt werden.

Rätsel. Such einen Ort, geschichtlich oft genannt, Durch eine heiße Schlacht besonders wohlbelannt, Und füge hinten an ein einzig Zeichen, So wirst Du alsobald dadurch erreichen, Daß jene Stadt, um die es sich hier handelt, Sich in ein häßlich Säugetier verwandelt. R. W.

